

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0644/2022
Amt/Aktenzeichen 50	Datum 10.05.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 17.05.2022

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	24.05.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	01.06.2022	Ö

Betreff:

Über- bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 1.357.000 € für die Wiedereröffnung und den Betrieb der Gemeinschaftsunterkunft „Allianzhaus“

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 11.05.2022

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Mainz, 17.05.2022

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt für die Wiedereröffnung und den Betrieb der Gemeinschaftsunterkunft „Allianzhaus“ überplanmäßige Mittel in Höhe von 1.107.000 € und außerplanmäßig investive Mittel in Höhe von 250.000 € bereitzustellen.

Sachverhalt:

Die Gemeinschaftsunterkunft „Allianzhaus“, Große Bleiche 60-62/Flachmarktstraße 36, 55116 Mainz wurde seit dem 01.04.2017 von der Landeshauptstadt Mainz gemietet und als Unterkunft für geflüchtete Menschen genutzt. Aufgrund sinkender Flüchtlingszahlen war ein Ende der Festmietzeit zum 31.03.2022 vorgesehen.

Auf Grund der in der Ukraine vorherrschenden humanitären Notsituation und der stark gestiegenen Zahl an geflüchteten Ukrainer:innen, sind die Landeshauptstadt Mainz und die Vermieterin überein gekommen, einen neuen Mietvertrag abzuschließen.

Die Gemeinschaftsunterkunft bietet Platz für bis zu 220 Geflüchtete.

Die Wohnbau Mainz GmbH wird die laufende Verwaltung des Gebäudes übernehmen, sodass hierzu ein entsprechender Verwaltervertrag zwischen der Landeshauptstadt Mainz und der Wohnbau Mainz GmbH geschlossen wird.

Für den laufenden Betrieb entstehen Miet- und Nebenkosten sowie Verwaltungskosten und Kosten für die Instandhaltung. Weiterhin wird eine Betreuungsorganisation vor Ort eingesetzt. Insgesamt entstehen hierdurch für den Zeitraum April bis Dezember 2022 Kosten in Höhe von rund 1.107.000 €.

Da die Unterkunft auch wieder neu ausgestattet werden muss (z. B. Betten, Waschmaschinen etc.), sind zudem investive Mittel in Höhe von 250.000 € erforderlich.

Lösung:

Die erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt 1.357.000 € werden überplanmäßig bereitgestellt.

Alternativen:

Keine Alternativen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel für die Miete, Nebenkosten, Verwaltungs- sowie Betreuungskosten werden auf dem Innenauftrag L310301004 und dem Sachkonto 55710001 (Leistungen nach dem AsylbLG) in Höhe von 1.107.000 € bereitgestellt. Die benötigten investiven Mittel in Höhe von 250.000 € werden außerplanmäßig auf dem PSP-Element 7.000813.700.600.01 und dem Sachkonto 08200001 Betriebs- und Geschäftsausstattung bereitgestellt.